

## Vernehmlassungsantwort Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, 9410 Heiden

Departement Finanzen  
Herr Paul Signer  
Regierungsrat  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Herisau, 27. Januar 2023

### Sehr geehrter Herr Regierungsrat Signer, lieber Paul

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

### Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegende Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird von der FDP AR unterstützt. Sie integriert die Entwicklungen seit 2008 und greift die Motion aus dem Jahr 2019 auf. Ausserdem schlägt sie eine Brücke zur Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». Die FDP AR nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Kanton externe Beratung für dieses sehr komplexe Thema herangezogen hat. Die neutrale Studie der HSLU (Hochschule Luzern) trägt zur Objektivierung der Betrachtung bei.

Der Kanton AR ist keine Insel und so wird das Augenmerk auch darauf gerichtet, dass der kantonale Finanzausgleich strukturelle Parallelen zum Finanzausgleich des Bundes aufweist. Nicht unterstützt wird die in Art. 1 Abs. 1 lit. b des Gesetzes als Ziel definierte Bewirkung der «Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden». Die FDP AR erachtet den Steuerwettbewerb als etwas grundsätzlich Gesundes und einen Eingriff über den Finanzausgleich als nicht zweckmässig.

Die FDP AR fordert die Regierung und das Parlament auf, die Wirkung des neuen Finanzausgleichs unter Ausschluss der Ausreisser Hundwil und Teufen zu beurteilen. In fast jeder Mengerverteilung gibt es Ausreisser gegen oben und unten. Es ist weder praktisch noch mathematisch zielführend den Finanzausgleich nach dem schwächsten oder stärksten Glied auszurichten. Relevant ist, die grosse Masse zu betrachten und den Finanzausgleich auf diese Einheiten auszurichten.

## Ressourcenausgleich und Lastenausgleich

Die strikte Trennung von Ressourcenausgleich und Lastenausgleich wird von der FDP AR begrüsst, ebenso die Strukturierung in horizontalen (Ressourcen-) Ausgleich zwischen den Gemeinden und vertikalen (Lasten-) Ausgleich durch den Kanton.

Der Abschied von der Verknüpfung der Höhe der Mindestausstattung mit der Bevölkerungsgrösse mit Grenzabschöpfungssatz bis zu 100 % wird unterstützt. Damit werden Gemeinden motiviert, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen

Für den Ressourcenausgleich wird auf einen gemeinsamen «massgebenden» Steuerfuss parametrisiert. In Relation zur Anzahl der Einwohner:innen ergibt dies nachvollziehbar die effektive Steuerkraft.

Im Lastenausgleich wird nach Soziodemographie (SLA = Soziodemographischer Lastenausgleich) und Geographie (GLA = Geographischer Lastenausgleich) unterschieden.

Der SLA wird durch Faktoren wie Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, Jugendquotient und Sozialhilfequote alimentiert, während im GLA Höhe und Verkehrsfläche der Gemeinde abgebildet werden.

Diese Faktoren werden einer Hauptkomponentenanalyse unterzogen und ergeben transparente, vergleichbare und nachvollziehbare Parameter für die kantonalen Zahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs.

So, wie sich dieser moderne und mathematische Ansatz präsentiert, wird er von der FDP AR ausdrücklich begrüsst.

## Parametrierung

Nach Einschätzung der FDP AR bietet der vorliegende Ansatz eine sehr gute Grundlage für die Berechnung der kantonalen Ausgleichszahlungen. Trotzdem entbinden mathematische Modelle nicht davon menschliche Annahmen für die Parametrierung zu treffen:

Hier trifft der vorliegende Gesetzentwurf die folgenden Entscheidungen:

*Abschöpfungsquote 27%*

Nach Auffassung der FDP AR ist dies ein vertretbares Mass und führt gegenwärtig zu keiner signifikanten steuerlichen Mehrbelastung der Gebergemeinden.

*Ausgleichsobergrenze = 90%*

Mathematisch kein vorteilhafter Parameter, da er eine Unstetigkeit in die Berechnung bringt: 90% bis 100% im Ressourcenindex führen zu keinem Ressourcenausgleich. Der vorliegende Gesetzentwurf bezeichnet dies als «Neutrale Zone». Unter pragmatischen Aspekten ist diese neutrale Zone aber ausdrücklich zu befürworten.

*Ausstattungsquote = 80%*

Dies folgt der 80:20-Regel. Mit 80% ist Substantielles abgedeckt und die verbleibenden 20% erfordern überproportionalen Mehraufwand. Diese 20% sollen von den Gemeinden gesteuert werden.

*Dotation GLA und SLA = 4 Mio. CHF*

Der Finanzausgleich wurde unter der Prämisse auf den Weg gebracht, dass auf den Kanton keine Mehrausgaben zukommen sollten. Dieser Punkt ist in den Augen der FDP AR willkürlich gesetzt und durchaus streitbar. Wenn es die Umstände erfordern, z.B. im Rahmen der anstehenden Gemeindereform, sollten Mehrausgaben nicht im Vornherein ausgeschlossen werden. Ausserdem sollten die Belastungen einzelner Gemeinden nicht die Belastung des Kantons übersteigen (vgl. «Lex Teufen»)

### *Verteilung GLA und SLA 50% zu 50%*

Dieses Verhältnis ist – mit gutem Grund – neutral gesetzt. Die Aufteilung in GLA und SLA ist neu. Die Erfahrung muss lehren, ob dies so korrekt ist und die Wirklichkeit so richtig abbildet.

### *Berechnungszeitraum*

Die FDP AR begrüsst, dass als Berechnungsgrundlage des Finanzausgleichs die Daten des Durchschnitts der ersten drei der letzten vier Jahre verwendet werden. Dies ist ein smartes Vorgehen, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen und zu einem stabilen System zu gelangen.

### **Lex Teufen**

Nahezu der gesamte Ressourcenausgleich wird von der Gemeinde Teufen bestritten. Der Eindruck der FDP AR ist es, dass Teufen bereit ist, diese Last zu schultern. Dies wäre der Gemeinde hoch anzurechnen. Die FDP Teufen hat der Totalrevision des Finanzausgleichs zugestimmt.

Was sowohl von der FDP Teufen als auch von der FDP AR als stossend empfunden wird, ist, dass die Gemeinde Teufen mehr Geld in den Finanzausgleich einzahlt, als dies der Kanton macht. Deshalb die Forderung, dass der Kanton von seiner strikten Weigerung die Zahlungen nicht zu erhöhen, abrückt. Es stünde dem Kanton gut an, mindestens gleich viel zu leisten, wie die am stärksten belastete Gemeinde.

### **Lex Hundwil**

Nach Auffassung der FDP AR hat die Gemeinde Hundwil ihre Hausaufgaben gemacht und alles darangesetzt, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Die Soziodemographie bringt Hundwil aber in eine ausgesprochen schwierige Lage. Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes würde für die Gemeinde Hundwil aufgrund der bekannten Zahlen konkret zu einer höheren Belastung führen, welche rechnerisch eine Erhöhung des Steuerfusses um zusätzliche 0,6 Steuereinheiten erfordern würde. Damit wird der «Circulus vitiosus» (Teufelskreislauf) für die Gemeinde weiter vorangetrieben.

Hundwil stellt unter mathematischer Betrachtung – ähnlich der Gemeinde Teufen – einen klassischen Ausreisser dar. Nach Auffassung der FDP AR sollten diese beiden Ausreisser aber nicht das gesamte Modell in Frage stellen. Stattdessen sollte – im Fall der Gemeinde Hundwil – nach einer alternativen Lösung gesucht werden, um der Situation zu begegnen.

### **Starke Gemeinden**

Der vorliegende Entwurf enthält kein Präjudiz in Bezug auf eine allfällige Reform der Gemeindestrukturen in Appenzell Ausserrhoden. Trotzdem ist es möglich, den Finanzausgleich in seiner revidierten Form auf eine veränderte Anzahl Gemeinden anzuwenden. Dies wird von der FDP AR ausdrücklich begrüsst.

## Schlussbemerkungen

Resümierend möchte die FDP AR feststellen, dass diese Totalrevision einem modernen und zeitgemässen Ansatz folgt, den intrakantonalen Finanzausgleich transparent und nachvollziehbar zu strukturieren und so zum Zusammenhalt des Kantons beizutragen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Gessler  
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger  
Vernehmlassungen